

Wahlperiode



Ausschuss für Bundes- und Europaangelegen- heiten sowie regionale Beziehungen



Bayerischer
Landtag

Die Ausschüsse des Landtags

Viele Bürger verbinden den Begriff »Landtag« mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 13 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.



Vorsitzender: Dr. Franz Rieger (CSU) (rechts)
Stellvertretender Vorsitzender: Georg Rosenthal (SPD)

Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Eingaben und Beschwerden von Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen.

Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Die Aufgaben des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen gehören insgesamt 18 Abgeordnete an: CSU zehn Mitglieder, SPD vier Mitglieder, FREIE WÄHLER (FW) und Bündnis 90/Die Grünen (GRU) je zwei Mitglieder. Vorsitzender ist der Abgeordnete Dr. Franz Rieger, stellvertretender Vorsitzender der Abgeordnete Georg Rosenthal.

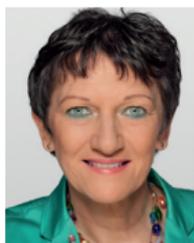
Die zunehmende Bedeutung der europäischen Politik hatte zur Folge, dass bereits mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 26.04.1978 ein Ausschuss eingerichtet wurde, der sich zunächst nur mit der „Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen“ befassen sollte. Heute firmiert der Ausschuss unter dem Namen „Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen“. Der Aufgabenbereich des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen umfasst insbesondere alle grundsätzlichen Themen und Fragestellungen der Europäischen Union, zum Beispiel Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen, Erweiterung und Finanzierung der EU, Daseinsvorsorge, grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit etc. Ziel der Ausschussarbeit ist es, bayerische Interessen zu erkennen, zu formulieren und zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in den Normsetzungsprozess der EU bzw. in den Arbeitsprozess von überregionalen Gremien einzubringen. Dazu führt der Ausschuss Expertenanhörungen durch und informiert sich regelmäßig über die Schwerpunkte der Tätigkeit der EU-Kommission und der halbjährig wech-

selnden Ratspräsidentschaft. Er befasst sich auch mit den Grün- und Weißbüchern der Kommission, die häufig am Anfang eines Rechtsetzungsprozesses der EU stehen und dazu dienen, die Position der EU-Kommission offenzulegen und allen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, eigene Interessen zu formulieren.

Einen Schwerpunkt der Ausschussarbeit bildet die Subsidiaritätskontrolle von Verordnungs- und Richtlinienentwürfen der EU. Der Ausschuss überprüft dabei jeden Entwurf eines Rechtssetzungsaktes der EU daraufhin, ob eine einheitliche EU-Regelung erforderlich ist. Die EU darf nämlich nur in den Bereichen tätig werden, in denen sie eine Befugnis hat, und auch dann nur, wenn eine einheitliche Regelung auf EU-Ebene erforderlich ist. Die Entscheidungen des Ausschusses, die wegen der kurzen Fristen beim Subsidiaritätsverfahren auch abschließend sein können, sind nach Art. 70 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung von der Staatsregierung maßgeblich zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass sich die Staatsregierung im Bundesrat bei der abschließenden Abstimmung über einen Subsidiaritätsverstoß grundsätzlich an ein Votum des Ausschusses halten muss.

Mit dem Bereich „regionale Beziehungen“ hat der Ausschuss zu Beginn der 17. Wahlperiode eine neue Zuständigkeit erhalten. Aufgabe wird es hier sein, die vielfältigen Beziehungen des Freistaates Bayern zu den Nachbarländern, zu den europäischen Staaten und Regionen, aber auch zu den außereuropäischen Partnerschaftsregionen zu pflegen und nachhaltige Strukturen für einen parlamentarischen Austausch zu schaffen.

Aufgabe des Ausschusses ist auch die Beratung von Bundesangelegenheiten. Dabei handelt es sich häufig um Anträge, die die Staatsregierung auffordern, auf Bundesebene in bestimmter Art und Weise tätig zu werden. Der Ausschuss berät diese Anträge aus allen Politikbereichen mit, nachdem sie zuvor in den Fachausschüssen behandelt wurden. Wesentliches Ziel der Ausschusstätigkeit in diesem Bereich ist die Wahrung und Stärkung der Eigenständigkeit des Freistaats im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengefasst sieht sich der Ausschuss als Wächter bayerischer Kompetenzen und Interessen auf Bundes- wie auf Europaebene. Darüber hinaus ist er weltweit Ansprechpartner für die parlamentarische Pflege der regionalen Beziehungen des Freistaates Bayern.



Inge Aures
(SPD)



Alex Dorow
(CSU)



Dr. Hans Jürgen Fahn
(FW)



Judith Gerlach
(CSU)



Dr. Martin Huber
(CSU)



Christine Kamm
(GRU)



Alexander König
(CSU)



Jürgen Mistol
(GRU)

Die Mitglieder des Ausschusses für Bundes- und Europaangele- genheiten sowie regionale Bezie- hungen



Hans-Ulrich Pfaffmann
(SPD)



Dr. Franz Rieger
(CSU)



Georg Rosenthal
(SPD)



Alfred Sauter
(CSU)



Gabi Schmidt
(FW)



Thorsten Schwab
(CSU)



Diana Stachowitz
(SPD)



Jürgen Ströbel
(CSU)



Walter Taubeneder
(CSU)



Mechthilde Wittmann
(CSU)

Die Sitzungen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Die Sitzungen finden jeweils am Dienstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und dem Leiter des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind. Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder anwesend. Der Stenographische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie
regionale Beziehungen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Postanschrift:
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: November 2017
17. Wahlperiode (2013–2018)